

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Freiwillige vor!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiwillige vor!

Jetzt ist es also so weit! Die Vorarbeiten für die Schaffung eines schweizerischen Freiwilligenkorps, wie das schon lange von verschiedenen Seiten verlangt wurde, sind so weit gediehen, dass an die Verwirklichung herangegangen werden kann. Im vorhergehenden Artikel sind die Grundgedanken dargelegt, die zur nun vorliegenden Konzeption geführt haben, nämlich einem Korps als Instrument für die Katastrophenhilfe im Ausland. Dieses Kontingent ist nicht ein «stehendes Korps», sondern eher als Reservoir anzusehen – es soll etwa 1000 Personen umfassen – aus dem kleinere oder grössere Detachements in den Einsatz geschickt werden. Die Aktionen werden auf politisch und konfessionell neutraler Basis durchgeführt. Es können sich Männer und Frauen als Freiwillige melden. (Wie in den nachstehenden Auskünften noch präzisiert, bedeutet «Freiwilliger» in diesem Zusammenhang, dass sich der Betreffende durch einen aus freien Stücken abgeschlossenen Vertrag verpflichtet, sich dem Delegierten während einer bestimmten Zeit für Katastrophenhilfeaktionen im Ausland zur Verfügung zu halten, wobei er Anspruch auf Entlohnung hat.) Bei der Auswahl wird weniger auf Schulzeugnisse als auf praktische Bewährung geachtet. Die Anmeldefrist wurde auf den 30. Juni festgesetzt; Interessenten, die sich noch anmelden möchten, sollen dies also in den nächsten ein bis zwei Wochen tun.

Was wird von den Freiwilligen erwartet?

- Allgemeine Eignung, unter anderem belastbare Gesundheit, Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch), Anpassungsfähigkeit, Improvisationsgabe, Erfahrungen in der Teamarbeit, wenn möglich Ausländerfahrung.
- Fachliche Kompetenz in dem ihnen zugeordneten Aufgabengebiet.
- Die Bereitschaft und Abkömlichkeit,

- um alle 2 bis 3 Jahre an einer Mission im Ausland mit einer mittleren Dauer von je 1 bis 3 Monaten teilzunehmen.
- Die Bereitschaft, sich einem Impfprogramm zu unterziehen und jährliche Informations- und Ausbildungskurse in der Dauer von etwa 3–10 Tagen zu besuchen.
- Die Möglichkeit, sich innerhalb von 2–15 Tagen (für einen kleinen Teil des Korps) oder innerhalb von 2–4 Wochen (für das Gros des Korps) oder eventuell (für die Reserve oder Ablösung) innerhalb von 2 Monaten aufbieten zu lassen.
- Die Bereitschaft, für eigene Missionen des Bundes oder aber für Missionen des IKRK oder des SRK durch den Delegierten des Bundesrates eingesetzt zu werden.

Was wird den Freiwilligen geboten?

- Die Möglichkeit, humanitäre Missionen im Ausland durchführen zu helfen.
- Der organisatorische Rahmen, das Führungsinstrument und die materiellen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Einsatz.
- Unterstützung bei der bestmöglichen Sicherung des Arbeitsplatzes während des Einsatzes.
- Angemessene finanzielle Entschädigung.
- Versicherungsschutz gegen alle Risiken, die die Mission einschliesst, insbesondere im Falle von Erkrankung, Unfall, Invalidität und Tod.
- Erfahrungszuwachs durch Ausbildung und praktischen Einsatz.

Die verlangten Berufe

Das Freiwilligenkorps wird in fünf Einsatz-elemente unterteilt, wobei folgende Berufe benötigt werden:

Sanität

- Ärzte (besonders Chirurgen, chirurgisch geschulte Ärzte, Gynäkologen, Anästhesisten, Epidemiologen, Allgemeinmediziner, Internisten, Pädiater)
- Apotheker
- Pflege- und Laborpersonal
- Desinfektoren
- Sanitäts-Techniker
- Röntgen-Techniker
- Sanitäts-Transportbegleiter

Rettung, Räumung, Bau

- Feuerwehr- und Rettungs-Spezialisten, Sprengfachleute
- Bauingenieure, Bautechniker, Architekten
- Bauleiter, Bauführer, Baupoliere, Baumaschinenführer, Baumaschinenmechaniker, Maurer, Zimmerleute, Strassenbauer
- Wasserversorgungsspezialisten
- Elektroingenieure, Elektrotechniker, Elektromechaniker
- Gerätereparaturfachleute, Schlosser, Mechaniker
- eventuell Bahnbau fachleute

Versorgung

- Verwalter, Versorgungsleiter, Lebensmittel-spezialisten
- Magaziner, Materialchefs
- Fouriere, Küchenchefs, Köche, Kochgehilfen
- Bekleidungsfachleute, Lagerchefs, Schneider
- Finanzexperten, Buchhalter

Übermittlung

- Elektroingenieure ETH und HTL, Richtung Schwachstrom
- Fernmelde- und Elektronikapparate-Monteur, Radioelektriker
- Fachpersonal der PTT-Betriebe und der Radio Schweiz AG
- Übermittlungspersonal und Übermittlungsgerätemechaniker der Armee
- Funker, Telegraphisten, Amateurfunkler

Transporte

- Für die Fachgebiete Strasse, Schiene, Wasser, Luft:
- Transportfachleute der Kaderstufe
 - Fachspezialisten für Transportplanung, Verkehrsfragen, Reparaturwesen und Unterhalt (mittlere Führungsstufe)
 - Fahrpersonal für Strassen- und Wassertransportfahrzeuge
 - Flugpersonal (Flug- und Bodenorganisation)
 - Fachspezialisten für Fracht und Verlad
 - Fachspezialisten für das Reparaturwesen und den Unterhaltsdienst

Finanzielles

Der Freiwillige soll durch seinen Einsatz keine finanzielle Einbusse erleiden. Er erhält eine Tagesentschädigung am Einsatzort und einen Lohn oder eine Verdienstaussfallentschädigung.

Anmeldung

Die Kandidaten, die den Anforderungen zu genügen glauben, sind eingeladen, sich schriftlich (Postkarte genügt) bei folgender Adresse zu melden:

*Delegierter des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland
Eidgenössisches Politisches Departement
3003 Bern*

Sie werden einen Fragebogen erhalten. Die ausgewählten Kandidaten, die eine ärztliche Untersuchung mit Erfolg bestanden haben, werden mit dem Delegierten eine Anstellungsvereinbarung abschliessen. Steht der Freiwillige in einem Anstellungsverhältnis, so wird der Arbeitgeber ersucht, die Vereinbarung zu beglaubigen.